



Fakten zur Einwanderung in Deutschland

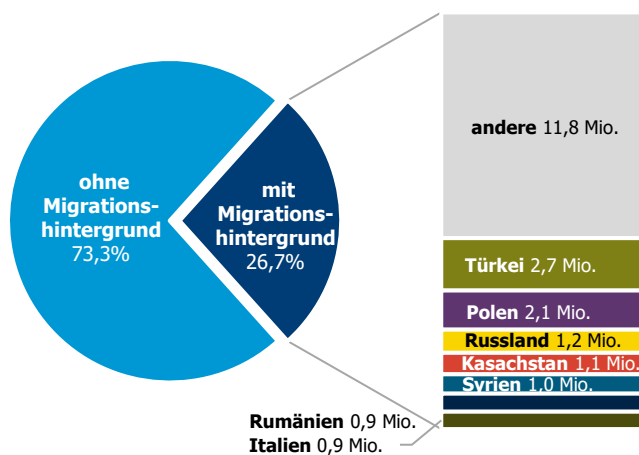
10. November 2021, aktualisierte Fassung

1. Wer lebt in Deutschland?

1.1. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In Deutschland lebten 2020 laut Mikrozensus rund 81,9 Millionen Menschen.¹ Mit rund 21,9 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund hat mehr als jede bzw. jeder Vierte (26,7 %) eine eigene oder eine über mindestens ein Elternteil mitgebrachte Zuwanderungsgeschichte. Rund die Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zusammensetzung der Bevölkerung 2020

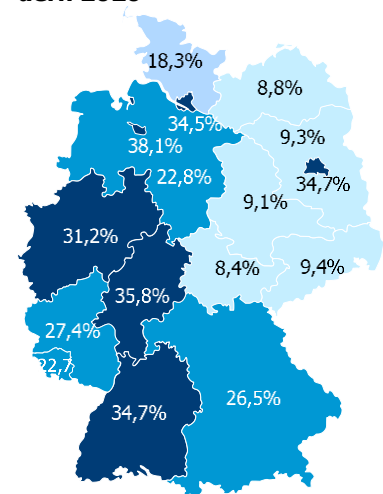


Die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund stammt aus der Türkei (2,7 Mio.). Sie macht 3,4 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. An zweiter Stelle folgen 2,1 Millionen Personen mit polnischen Wurzeln. Etwa ein Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland hat Wurzeln in einem EU-Mitgliedsstaat; weitere knapp 30 Prozent in einem europäischen Land, das nicht Mitglied der EU ist.

Die verbleibenden rund 37 Prozent stammen aus den unterschiedlichsten Ländern. In Deutschland leben Menschen aus jedem Land dieser Welt.

In den einzelnen Bundesländern leben unterschiedlich viele Menschen mit Migrationshintergrund. In den drei Stadtstaaten sowie in Hessen und Baden-Württemberg ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung besonders hoch. In Bremen liegt der Anteil mit 38,1 Prozent am höchsten. In den ostdeutschen Bundesländern - ohne Berlin - stellen Menschen mit Migrationshintergrund nur 9,1 Prozent der Bevölkerung. Ihr Anteil ist hier viel niedriger als in den westdeutschen Bundesländern inklusive Berlin (29,8 %), da keine vergleichbare Einwanderungstradition besteht. In

Anteil Personen mit Migrationshintergrund in den Bundesländern 2020



¹ Nur Personen in Privathaushalten. Die Gesamtbevölkerung umfasste 2020 rund 83,2 Millionen Menschen.



Bayern entspricht der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund mit 26,5 Prozent fast exakt dem Bundesdurchschnitt von 26,7 Prozent.

Menschen mit Migrationshintergrund sind mit durchschnittlich 35,3 Jahren deutlich jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund (durchschnittlich 46,8 Jahre). Betrachtet man die Bevölkerung nach Altersgruppen, zeigt sich, dass **unter Kindern und Jugendlichen besonders viele eine Zuwanderungsgeschichte haben (38,9 % der unter 18-Jährigen)**, während der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den Seniorinnen und Senioren (über 64 Jahre) lediglich bei 12,8 Prozent liegt.

1.2. Bevölkerung im demografischen Wandel



In den 1960er Jahren bekam jede Frau in der Bundesrepublik Deutschland statistisch gesehen etwas mehr als 2 Kinder. Bis in die 1990er Jahre sank dieser Wert auf unter 1,3 Kinder. Seither steigt er wieder leicht an: Im Jahr 2020 lag er bei **1,53 Kindern pro Frau**. Damit liegt Deutschland im EU-Vergleich im Mittelfeld: Viele südeuropäische Länder hatten 2019 eine noch geringere Geburtenrate (1,1 bis 1,4); in Frankreich (1,9), Irland und Schweden (jeweils 1,7) kommen dagegen deutlich mehr Kinder pro Frau zur Welt.

In Deutschland waren nur 13,7 Prozent der Gesamtbevölkerung 2020 jünger als 15 Jahre – dies ist nach Italien, Malta und Portugal der niedrigste Wert in der EU. Der Anteil der über 64-Jährigen lag bei 21,8 Prozent; nur in Portugal, Finnland, Griechenland und Italien lag er mit 22 bis 23 Prozent noch etwas höher. Prognosen des Statistischen Bundesamtes zufolge wird sich bei einer moderaten Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und der Zuwanderung bis 2050 der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Deutschland auf knapp 30 Prozent der Gesamtbevölkerung erhöhen. Der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter (25 bis 64 Jahre) wird auf etwa 50 Prozent schrumpfen, oder anders ausgedrückt: **Die Hälfte der Gesamtbevölkerung wird 2050 keine Sozialbeiträge leisten**. Der Zuzug von Menschen aus dem Ausland kann diesen demografischen Wandel abschwächen und zu einer Verjüngung der Gesellschaft beitragen sowie die Sozialsysteme entlasten.

1.3. Religionszugehörigkeit

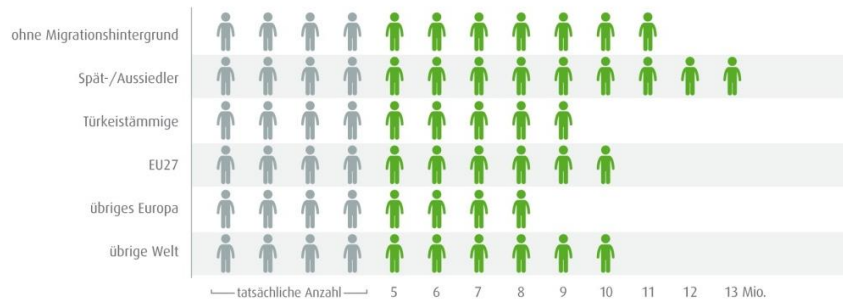
Die Zuwanderung nach Deutschland beeinflusst auch Auftreten und Stärke der einzelnen Glaubensgemeinschaften und trägt zu deren Pluralisierung bei. Gehörten 1987 noch über 80 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung einer der beiden großen christlichen Kirchen an, waren es 2020 nur noch etwas über die Hälfte (22,2 Mio. Katholikinnen und Katholiken und 20,2 Mio. Protestantinnen und Protestanten). Mehr als ein Drittel fühlte sich 2019 keiner Religion zugehörig. **Schätzungen zufolge sind etwa 6,5 Prozent der Bevölkerung Musliminnen und Muslime und etwa 4 Prozent gehören einer anderen Glaubensgemeinschaft an**. Dazu gehören Angehörige des orthodoxen Christentums und zahlreicher christlicher Freikirchen, Hindus, Buddhistinnen und Buddhisten, Jüdinnen und Juden, Jesidinnen und Jesiden und andere Glaubensgemeinschaften. Die quantitative Zunahme dieser Gruppe ist vor allem auf Migration zurückzuführen.

Musliminnen und Muslime stellen nach Katholikinnen und Katholiken sowie Protestantinnen und Protestanten die größte Gruppe der Glaubensgemeinschaften. Allerdings wird die islamische Religionszugehörigkeit im Gegensatz zur christlichen nicht zentral erfasst. Insofern ist eine exakte Angabe, wie viele Musliminnen und Muslime in Deutschland leben, nicht möglich. Gemäß einer Hochrechnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lebten 2019 zwischen 5,3 und 5,6 Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland (einschließlich Alevitinnen und Aleviten), was einem Bevölkerungsanteil von 6,4 bis 6,7 Prozent entsprach. Deutschstämmige Konvertiten sind in dieser Hochrechnung nicht enthalten. Die Gruppe der Musliminnen und Muslime in Deutschland ist mindestens so vielfältig wie die der Mitglieder der christlichen Kirchen, was Konfession, Glauben, Religionspraxis oder Herkunftsland angeht.



Umfrage: Wie viele Muslime leben in Deutschland?

Schätzwerte eines/einer durchschnittlichen Befragten zur Anzahl der Musliminnen und Muslime (in Mio.), nach Herkunftsgruppen der Befragten



Anmerkung: Bei den berechneten Mittelwerten handelt es sich um Durchschnittswerte aus einzeln berechneten Regressionsmodellen. Zu beachten ist, dass die Angaben der Befragten teilweise stark um den Mittelwert streuen. Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2014 | Infografik: Deniz Keskin

Bei einer Umfrage des SVR unter rund 5.700 Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die im Sommer 2013 durchgeführt wurde, wurde die Anzahl der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime von 70 Prozent aller Befragten teilweise massiv überschätzt. Ein knappes Drittel der Befragten schätzte die Zahl sogar auf über 10 Millionen.

2. Wer kommt neu dazu?

2.1. EU- und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger



Bei der Zuwanderung sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Bürgerinnen und Bürger eines anderen EU-Staates und Staatsangehörige aller anderen Staaten der Welt (sog. Drittstaatsangehörige). Durch die **EU-Freizügigkeit** hat jede Bürgerin und jeder Bürger der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Möglichkeit, sich im gesamten Gebiet der EU zu bewegen und niederzulassen. Die Grenzen innerhalb der EU werden in der Regel, mit Ausnahme weniger Länder, nicht mehr kontrolliert („Schengen-Abkommen“). **EU-Bürgerinnen und -Bürger benötigen kein Visum und keinen Reisepass zur Einreise nach Deutschland.** Ab einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Deutschland müssen sie nachweisen, dass sie erwerbstätig oder arbeitsuchend sind oder über ausreichend finanzielle Mittel zur Daseinsvorsorge verfügen, z. B. in Form einer regelmäßigen Rente aus einem EU-Staat. **EU-Bürgerinnen und -Bürger machten 2020 rund 59 Prozent aller ausländischen neu Zugewanderten aus.** Mit Ausnahme der Jahre des erhöhten Flüchtlingszuzugs stellten EU-Bürgerinnen und -Bürger stets mehr als die Hälfte aller Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer.

Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten benötigen – bis auf wenige Staaten, mit denen Deutschland ein Abkommen über Visafreiheit hat – ein gültiges Visum für die Einreise nach Deutschland. Das Visum muss vor der Einreise bei der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragt werden. Für die Erteilung muss der Aufenthaltswitz nachgewiesen werden, beispielsweise durch die Vorlage eines Arbeitsvertrages, die Bestätigung über einen Studien- oder Schulplatz oder den Nachweis über Verwandte in Deutschland. In der Regel ist die **Gültigkeit des Visums an den Aufenthaltswitz gekoppelt** und endet z. B. mit dem Ende des Arbeitsvertrages oder mit dem Abschluss des Studiums. 2020 waren rund 41 Prozent der ausländischen neu Zugewanderten Drittstaatsangehörige.



2.2. Anzahl der ein- und ausgewanderten Personen

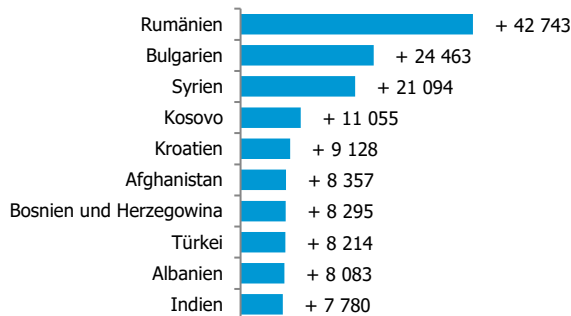
Das Statistische Bundesamt zählte 2020 1,19 Millionen Menschen, die nach Deutschland gezogen sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zuwanderung damit um rund ein Viertel zurückgegangen (2019: 1,56 Mio.) – eine Folge der Corona-Pandemie. Im gleichen Zeitraum ist fast 1 Million Menschen aus Deutschland fortgezogen. Verrechnet man die kommenden und gehenden Personen miteinander, bleibt ein **„Überschuss“ von rund 220.000 Personen** in Deutschland (sog. Wanderungssaldo). Betrachtet man nur ausländische Staatsangehörige, beträgt der Wanderungsüberschuss für das Jahr 2020 knapp 250.000 Personen (2019 lag er mit 385.000 Personen deutlich höher). Das bedeutet, dass mehr Menschen nach Deutschland ziehen,



als Menschen Deutschland verlassen: [Deutschland ist ein Einwanderungsland](#). Dies ist kein neuer Trend, sondern zeigt sich in der Statistik schon seit 1957 (mit nur wenigen Ausnahmejahren).

2.3. Die wichtigsten Herkunftsländer der Neuzuwanderung

Hauptherkunftsländer von Zuwanderern und Zuwanderinnen 2020 (Wanderungssaldo)



Der Wanderungsstatistik zufolge war Rumänien im Jahr 2020 (wie jedes Jahr seit 2017) das Land, aus dem die meisten Zuzüge nach Deutschland erfolgten: Fast 200.000 Rumäninnen und Rumänen sind nach Deutschland zugezogen. Auch beim Wanderungssaldo liegt Rumänien mit einem Wanderungsplus von knapp 43.000 Personen vorn, gefolgt von Bulgarien mit gut 24.000 Personen. Neu in der Liste der zehn wichtigsten Herkunftsländer ist gegenüber dem Vorjahr Afghanistan, das jetzt an sechster Stelle liegt.

Drei der zehn wichtigsten Herkunftsländer von Zuwanderinnen und Zuwanderern sind EU-Staaten. [Die vergleichsweise gute Arbeitsmarktlage in Deutschland zieht weiterhin viele Arbeitskräfte aus den EU-Staaten an](#). Die Zuwanderung von Personen aus Drittstaaten ist dagegen infolge der Pandemie besonders stark zurückgegangen: Ihr Wanderungsüberschuss hat sich fast halbiert.

2.4. Warum kommen Menschen nach Deutschland?



Menschen kommen aus verschiedenen Gründen nach Deutschland. Der Zweck ihres Aufenthalts wird ausschließlich bei den Drittstaatsangehörigen dokumentiert. Für EU-Bürgerinnen und -Bürger wird er nicht zentral erfasst. Laut Mikrozensus kommen [Personen aus dem EU-Ausland vor allem zum Arbeiten und aus familiären Gründen](#) nach Deutschland.

Im Jahr 2020 kam die größte Gruppe der Zugewanderten aus [Nicht-EU-Ländern](#) nach Deutschland, um hier [Asyl](#) zu beantragen. Knapp 107.000 Personen reisten aus diesem Grund zu, vor allem aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Das sind deutlich weniger als in den Vorjahren. Insgesamt wurden 102.581 förmliche Asylersuchen gestellt (im Vorjahr: 142.509). Im gleichen Jahr entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über ca. 145.000 Asylanträge. Rund 43 Prozent der Antragstellenden erhielten einen Schutzstatus, dürfen also befristet in Deutschland bleiben.



Die zweitgrößte Gruppe von Nicht-EU-Angehörigen kommt im Rahmen der sog. [Familienzusammenführung](#) nach Deutschland. 2020 waren es ca. 58.000 Personen – deutlich weniger als im Vorjahr (2019: 97.000). Dabei handelt es sich um Familienmitglieder, die bereits in Deutschland lebende Verwandte haben. Es dürfen nur nahe Verwandte einreisen (z. B. Ehepartner, Kinder). Nachziehende Ehepartner müssen in der Regel vor der Einreise einfache Deutschkenntnisse nachweisen.

Nicht-EU-Angehörige

1. **Asyl**
2. **Familie**
3. **Arbeit**
4. **Ausbildung**



Auf Platz 3 bei den Drittstaatsangehörigen steht die Einreise zum Zweck der [Erwerbstätigkeit](#). Im Jahr 2020 kamen ca. 30.000 Drittstaatsangehörige nach Deutschland, um hier zu arbeiten (im Vorjahr: rd. 64.000). Diese Zahl enthält Zuwanderinnen und Zuwanderer aller Qualifikationsstufen (s. zu den verschiedenen Zuwanderungskanälen [Kurz und bündig „Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit“](#)).



Eine etwas kleinere Gruppe (etwa 25.000 Personen) zog für **Schule, Studium und Ausbildung** nach Deutschland (im Vorjahr: ca. 57.000 Personen). Dazu gehören z. B. Personen, die ein Studium oder eine berufliche Ausbildung aufnehmen, ein Austauschjahr an einer Schule verbringen oder einen Sprachkurs besuchen.

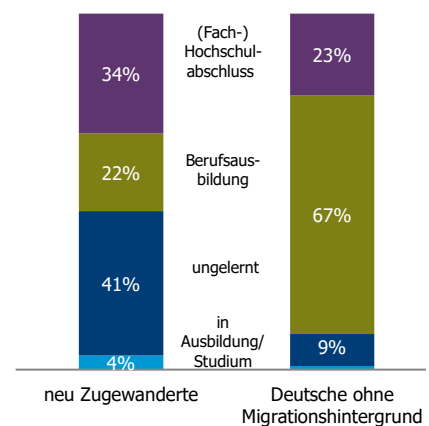
3. Qualifikation und Erwerbstätigkeit von Zuwanderern

3.1. Qualifikationsstruktur

Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verfügten 2018 neu zugewanderte Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren häufiger über einen akademischen Abschluss (34 %) als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (23 %).² Jedoch hatten sie deutlich seltener eine abgeschlossene Berufsausbildung (22 gegenüber 67 %). Knapp über 40 Prozent der kürzlich Zugewanderten hatten keinen berufsqualifizierenden Abschluss (Bevölkerungsdurchschnitt: 9 %).

Das Bildungsniveau der zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) ist deutlich niedriger: Unter ihnen verfügten 11 Prozent über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Promotion. 37 Prozent hatten eine weiterführende Schule abgeschlossen und 21 Prozent eine mittlere oder Hauptschule. 14 Prozent gaben an, in ihrem Heimatland nur eine Grundschule und weitere 11 Prozent, keine Schule besucht zu haben. 5 Prozent gaben an, eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen zu haben. Die Unterschiede zur Gesamtbevölkerung in Deutschland bestehen u. a., weil in den Herkunftsländern kein vergleichbares Ausbildungssystem existiert und viele Berufe ohne formale Ausbildung ausgeübt werden.

Berufliche Qualifikation von neu Zugewanderten im Vergleich zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 2018



3.2. Gewinnung von ausländischen Fachkräften

Neben der Ausschöpfung des inländischen Potenzials an arbeitsfähigen und qualifizierten Personen benötigt Deutschland aufgrund des demografischen Wandels weitere Arbeitskräfte, um seinen Bedarf an Fachkräften zu decken. **Spätestens wenn der geburtenstärkste Jahrgang (1964) in etwa zehn Jahren aus dem Berufsleben ausscheidet, wird ein akuter Mangel an nachkommenden Arbeitskräften flächendeckend sichtbar werden.** Bereits jetzt berichten einige Branchen von erheblichen Engpässen. Die Gewinnung von ausländischen Fachkräften kann diesen Mangel abschwächen.

Die bestehenden **Gesetze für die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt** wurden deshalb in den letzten Jahren **deutlich liberalisiert**. Wer einen **akademischen Abschluss** nachweisen kann, kann nicht nur mit der Blauen Karte EU (Blue Card) einen Aufenthaltstitel bekommen, sondern auch ohne Arbeitsplatz nach Deutschland einreisen, um vor Ort für ein halbes Jahr auf Arbeitsplatzzuche zu gehen. Seit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes am 1. März 2020 reicht auch für **Personen mit einer Berufsausbildung** ein den deutschen Standards entsprechender Abschluss aus, um nach Deutschland zu kommen, um eine Stelle anzutreten oder für ein halbes Jahr einen Arbeitsplatz zu suchen. Fachkräfte aus dem Ausland können sich zudem in Deutschland nachqualifizieren, um ihren Berufsabschluss anerkennen zu lassen. Ihre Ausbildung entspricht dann den deutschen Standards. Außerdem wird Drittstaatsangehörigen unter 25 Jahren die Möglichkeit eröffnet, für sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um **einen Ausbildungsplatz zu suchen**. Um eine anschließende Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden: ein entsprechender Abschluss, gute deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B2) und ein ge-

² Als neu zugewandert gelten Personen, die im Vorjahr der Befragung eingereist sind. Die Anteile der Deutschen ohne Migrationshintergrund bilden den Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2018 ab.

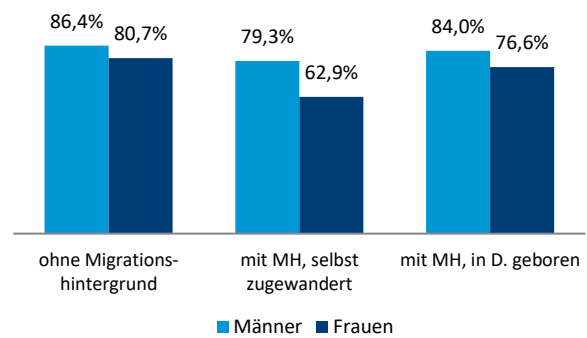


sicherter Lebensunterhalt sind erforderlich. Für Personen, die über keine Qualifikationen verfügen, bleiben die Einwanderungsmöglichkeiten sehr begrenzt (s. zu weiteren Reformen auch [Kurz und bündig „Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit“](#)).

3.3. Erwerbstätigkeit

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt gilt nicht umsonst als Königsweg zur Integration. Neben autonomer Sicherung des eigenen Lebensunterhalts sind die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben und der Kontakt zu anderen Erwerbspersonen wichtige Bestandteile der gesellschaftlichen Teilhabe. Über die letzten Jahre ist die Zahl der Erwerbslosen gesunken und die Erwerbstätigenquote hat sich an die der Menschen ohne Migrationshintergrund angenähert. 2020 ging die Erwerbsbeteiligung infolge der Corona-Pandemie in allen Bevölkerungsgruppen leicht zurück. Menschen mit Migrationshintergrund und v. a. selbst Zugewanderte waren davon besonders betroffen.

Erwerbstätigenquote der 25- bis 64-Jährigen 2020



Zugewanderte der ersten Generation (das sind Personen mit eigener Migrationserfahrung) waren 2020 laut Mikrozensus seltener erwerbstätig als Menschen ohne Migrationshintergrund. Das liegt auch daran, dass in den letzten Jahren viele Asylsuchende eingereist sind, die zunächst eine geringere Erwerbstätigenquote aufweisen. Unter den bereits länger hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie unter Menschen der nachfolgenden Generationen, die in Deutschland geboren sind und somit keine eigene Migrationserfahrung aufweisen, ist die Erwerbsbeteiligung höher. Auch bei Flüchtlingen zeigt sich bei längerer Aufenthaltsdauer eine steigende Erwerbsbeteiligung: So liegt die Erwerbstätigenquote im Durchschnitt aller Flüchtlinge, die zwischen 2013 und 2016 zugewandert sind, laut IAB zwei Jahre nach dem Zuzug bei 17 Prozent und fünf Jahre nach dem Zuzug bei 49 Prozent. In allen Gruppen liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen unter jener von Männern; sie ist aber in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Trotz dieses positiven Befunds ist festzustellen, dass [Menschen mit Migrationshintergrund in gehobenen Berufsstellungen unterrepräsentiert](#) sind.



Quellen

Bevölkerung nach Migrationshintergrund; nach Bundesländern; nach Altersgruppen

Statistisches Bundesamt 2021: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020. Fachserie 1 Reihe 2.2

Bevölkerung im demografischen Wandel

Statistisches Bundesamt 2021: Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren

Eurostat 2021 (Stand Juni 2021): Fertility Rates by Age

Eurostat 2021 (Stand Juni 2021): Population Structure and Ageing

Statistisches Bundesamt 2019: Bevölkerung im Wandel. Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Statistisches Bundesamt 2020: Erwerbspersonenvorausberechnung 2020

Muslime und Religionsgemeinschaften in Deutschland

Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland 2021: Religionszugehörigkeiten 2020

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021: Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz

SVR-Forschungsbereich 2014: Wie viele Muslime leben in Deutschland? Einschätzungsmuster von Personen mit und ohne Migrationshintergrund

Wanderungszahlen

Statistisches Bundesamt 2021: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Staatsangehörigkeit

Zuwanderungsgründe

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021: Das Bundesamt in Zahlen 2020

Qualifikationsstruktur

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2020: Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2015: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015

Erwerbstätigkeit

Statistisches Bundesamt 2021: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020. Fachserie 1 Reihe 2.2

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2020: Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte



Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

Redaktion

Charlotte Wohlfarth
Sabine Schwebel

© SVR gGmbH, Berlin 2021

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Petra Bendel (Vorsitzende), Prof. Dr. Daniel Thym (Stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Viola B. Georgi, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Prof. Dr. Steffen Mau, Prof. Panu Poutvaara, Ph.D., Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger und Prof. Dr. Hans Vorländer.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de